

Transitzentren und regionale Ausschiffungsplattformen:

Wie funktioniert das und wo sollen sie
entstehen?



Berlin, 12.07.2018

Nach dem EU-Gipfel am 28. und 29. Juni zum Thema Migration und dem „Masterplan Migration“ des deutschen Bundesinnenministeriums, der zu Auseinandersetzungen in der Union geführt hat, gab es wieder ein unüberblickbares Begriffswirrwarr: neben Ankerzentren und Hotspots steht nun auch die Idee von Transitzentren und regionalen Ausschiffungsplattformen im Raum. Aber was genau sind diese Zentren und wie sollen sie funktionieren? Wo und von wem sollen sie gebaut und betrieben werden?

borderline-europe

Menschenrechte ohne Grenzen e.V.

Gneisenaustr. 2a

10961 Berlin

Tel.: +49-(0)176-4202 76 55

mail@borderline-europe.de

Transitzentren an der bayrisch-österreichischen Grenze

Die Idee der sogenannten „Transitzentren“ ist nicht neu. Schon 2015 forderte Horst Seehofer „Transitzonen“. Die SPD lehnte den Vorschlag jedoch ab und Sigmar Gabriel bezeichnete sie als „Haftzonen“.¹ Vorbild für diese Zentren ist das sogenannte Flughafenverfahren. So werden an einigen großen Flughäfen in Deutschland die Asylverfahren noch vor der Einreise im Schnellverfahren durchgeführt. Die Menschen befinden sich zwar schon auf deutschem Boden, rechtlich jedoch wird „die Fiktion aufrechterhalten, sie seien noch nicht nach Deutschland eingereist“². Die Menschen müssen währenddessen im Transitbereich warten. Wird der Antrag auf internationalen Schutz als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, wird die Person direkt wieder ausgeflogen.³ Dies ist vor allem bei Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten der Fall. Die Union plant nun, solche Zentren an drei großen bayrischen Grenzkontrollpunkten einzurichten. Dort sollen Menschen eingesperrt werden, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als Asylbewerber*innen registriert wurden. Der rechtliche Status soll dann, wie am Flughafen, als „noch nicht eingereist“ bewertet und die Asylverfahren im Schnellverfahren durchgeführt werden. Wenn nach 19 Tagen das Verfahren einschließlich einer gerichtlichen Überprüfung nicht abgeschlossen ist, darf die*der Geflüchtete doch einreisen. Als problematisch an diesen Zentren sehen Kritiker*innen den Haftcharakter. Außerdem führen Schnellverfahren oft zu Fehlentscheidungen und können aufgrund einer mangelnden rechtlichen Unterstützung für die Geflüchteten nicht als faire Verfahren angesehen werden.⁴

¹ <https://www.zeit.de/politik/2018-07/einigung-union-cdu-csu-asylstreit-ueberblick#transitzentren-und-fiktion-einer-nichteinreise>

² https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/10/Dominik_Bender___Cir_Report.pdf

³ <https://www.tagesschau.de/inland/transitzentren-analyse-101.html>

⁴ <https://www.proasyl.de/hintergrund/zwei-klassen-asylrecht-abschreckung-in-besonderen-aufnahmezentren/>

Regionale Ausschiffungsplattformen in Nordafrika

Die EU-Ratssitzung hat auf einem Gipfeltreffen Ende Juni eine ähnliche Idee für die europäische Außengrenze entwickelt. So sollen auf nordafrikanischem Boden und in den Balkanstaaten sogenannte „Auffanglager“ oder auch „regionale Ausschiffungsplattformen“ gebaut werden, damit Menschen direkt in Afrika zurückgehalten werden und gar nicht erst nach Europa kommen können. Auch die auf dem Mittelmeer geretteten Menschen sollen in diese Lager zurückgebracht werden.⁵ Dabei plant die EU, mit dem UNHCR, der IOM⁶ und den afrikanischen Drittstaaten eng zusammenzuarbeiten. In diesen Zentren soll dann über Asylanträge entschieden werden, wobei es in einem Sechs-Punkte-Plan der EU heißt: "Optionen für eine freiwillige Rückkehr und eine Wiedereingliederung sollten zu jeder Zeit für diejenigen gegeben sein, die bereit sind, in ihre Heimat zurückzukehren"⁷. Dadurch wird das eigentliche Ziel der EU deutlich: Abschiebung in die Herkunftsländer. Weiter schreibt die Europäische Kommission in ihrem Informationsblatt zur Möglichkeit der Errichtung sogenannter Ausschiffungsplattformen: „In diesem Szenario hätten gerettete Individuen nicht das Recht, Zugang zu einem Asylverfahren in einem EU-Staat zu erhalten.“⁸ Die Geflüchteten würden nur im Zuge von Resettlement Programmen auf europäische Länder verteilt. Dass diese Resettlement-Programme sich durch den bürokratischen Verlauf oftmals Jahre hinziehen und bislang nur ein minimaler Teil der Menschen, die Anspruch auf ein solches Resettlement haben, umgesiedelt wurde, zeigt wie unzureichend diese Programme bislang sind.

Voraussetzungen zur Schaffung dieser Zentren

Um solche, besser als Zurückhaltelager zu bezeichnenden Zentren, aufzubauen, bedarf es verschiedener Voraussetzungen und vor allem Partner. So gilt nach Völkerrecht das „Non-Refoulement“ Prinzip (dt.: Grundsatz der Nichtzurückweisung). Dieses besagt, dass Personen nicht in Staaten zurückgeschoben werden dürfen, in denen ihr Leben und ihre Freiheit bedroht wären, beispielsweise durch Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen.⁹ Die Zentren müssen daher einen sicheren Ort darstellen, was angesichts der Berichte über Willkür, Folter, Misshandlungen und Tod in den libyschen Lagern¹⁰ nur schwer umzusetzen sein wird. Außerdem müssten sie unter Leitung der IOM und des UNHCR stehen. Letzterer setzt jedoch voraus, dass die Rettung von Menschen auf dem Mittelmeer Priorität habe und das Recht auf Asyl gewahrt bleiben muss. Europäische Behörden müssten also dort Asylanörungen durchführen und die Entscheidungen treffen. Dazu benötigen sie allerdings Hoheitsrechte, deren Gewährung den afrikanischen Staaten und ihren Bedingungen obliegt.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Frage nach der anschließenden Verteilung der anerkannten Asylbewerber*innen. Zum einen müsste die EU ihr wie oben schon beschriebenes Resettlement-Programm stark ausbauen. Zum anderen heißt es bislang, dass die Verteilung der Schutzbedürftigen auf die Mitgliedsstaaten nach dem Solidaritätsprinzip geschehen soll. Was jedoch hinter diesem Prinzip

⁵ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-gipfel-einigt-sich-in-der-asylpolitik-donald-tusk-a-1215690.html>

⁶ IOM steht für „International Organization for Migration“. Siehe auch <http://germany.iom.int/de>

⁷ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-gipfel-zu-fluechtlingen-uno-stellt-bedingungen-fuer-lager-in-nordafrika-a-1215671.html>

⁸ Im Originaltext heißt es: „Under this scenario, individuals rescued would not acquire the right to access the asylum procedure in an EU Member“ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/migration-disembarkation-june2018_en.pdf

⁹ <http://www.unhcr.org/4d9486929.pdf>

¹⁰ Für weitere Informationen zu den Zuständen in den libyschen Haftlagern siehe: <http://www.tagesschau.de/ausland/libyen-fluechtlinge-121.html>

steckt, ist unklar. Wahrscheinlicher ist, dass die Verteilung auf Freiwilligkeit basieren würde, wobei sich aktuell immer wieder zeigt, dass keiner der EU-Staaten sich dazu bereit erklärt, freiwillig Geflüchtete aufzunehmen.¹¹

Wie schwer die Umsetzung dieser sogenannten Auffangzentren ist, zeigt auch die Geschichte. Schon vor 14 Jahren etablierte Otto Schily die Idee dieser Zentren in Nordafrika. Letztes Jahr sprach Merkel mit Tunesien über solche Zentren, die von tunesischer Seite allerdings abgelehnt wurden.

Libyen und Niger als potentielle Partner

Zunächst einmal strebt die EU nun Verhandlungen mit potentiellen Partner*innen in Afrika an. Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko haben die Idee, Lager auf ihrem Boden zu errichten, schon jetzt abgelehnt. Ägypten begründet dies mit der Verfassungswidrigkeit solcher Lager, denn legal eingereiste Migrant*innen könnten ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen.¹² Insgesamt wird die Zusammenarbeit wohl nur durch zweifelhafte Deals möglich, wie es sie auch zwischen der Türkei und der EU gibt.

Vorbild „Moria“: ein Gefängnis auf Lesbos, in dem es täglich zu Menschenrechtsverletzungen kommt

Abgesehen von diesen geplanten „Transitzentren“ und „regionalen Ausschiffungsplattformen“ gibt es auch noch die sogenannten „kontrollierten Zentren“, die besser als „Hotspots“ bekannt sind. Diese befinden sich innerhalb der EU, jedoch an den Außengrenzen wie etwa in Griechenland oder Italien. Auch bei diesen Zentren steht die Idee im Mittelpunkt, dass Menschen dort inhaftiert werden, bis über ihre Schutzbedürftigkeit entschieden wird. Ein Beispiel dafür ist das 2015 errichtete Lager Moria auf Lesbos. Die Menschen leben dort wie in einem Gefängnis hinter Stacheldrahtzäunen. Weil das Lager maßlos überlaufen ist, schlafen die Bewohner*innen in Zelten. Erst letzten Winter kamen wegen der schlechten Versorgung und Kälte sechs Menschen ums Leben. Im Gegensatz zu den angestrebten „schnellstmöglichen“ Verfahren, harren die Menschen hier zum Teil schon über zwei Jahre aus. Täglich kommt es aufgrund der Verzweiflung und Perspektivlosigkeit zu Gewaltausbrüchen, Bränden und Selbstmordversuchen. Auch der ausgerufene Notstand von Ärzten ohne Grenzen hat zu keiner Verbesserung der Lage geführt.¹³ Wenn also schon auf europäischem Boden solche Lager Haftanstalten mit unmenschlichen Bedingungen und ohne Rechtsstaatlichkeit gleichen, ist kaum vorstellbar, welches Ausmaß diese Lager in Ländern wie Ägypten oder Libyen annehmen würden.

Die Autorin des Berichts zum Lager Moria auf Lesbos schließt mit den Worten ab: „Menschen nur aufgrund ihrer Herkunft in geschlossenen Lagern zu internieren, kann keine Lösung sein. Dies sollte gerade in Deutschland im Gedächtnis bleiben.“

Mareike Ippen, borderline-europe, Berlin

¹¹ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-gipfel-zu-fluechtlingen-uno-stellt-bedingungen-fuer-lager-in-nordafrika-a-1215671.html> und <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-05/fluechtlinge-eu-asyl-politik-migration-zukunft-5vor8/seite-2>

¹² <https://www.welt.de/newsticker/news1/article178539646/Fluechtlinge-Aegypten-bekraeftigt-Ablehnung-von-Fluechtlingszentren-der-EU-auf-seinem-Boden.html>

¹³ <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1093111.lager-fuer-gefluechtete-negativbeispiel-griechenland.html> und <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/besuch-im-fluechtlingslager-moria-auf-lesbos-15666862.html>